



# Kinderschutz im SV Schlebusch 1923 e.V.

Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention

## Verhaltensregeln für Trainer/-innen und Betreuer/-innen

Wir, die Trainer und Betreuer des SV Schlebusch 1923 e.V., leben den Verhaltenskodex Kinder- und Jugendschutz unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von Verein erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

### 01 – KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

### 02 – DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. In diesem Falle sind immer mindestens zwei Trainer und/oder Betreuer anwesend.

### 03 – UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die privaten sozialen Medien verbreitet. Die geltenden Gesetze zum Persönlichkeits- und Datenschutz werden eingehalten. Die Zustimmung der Eltern zur Nutzung von Bild- und Videomaterial auf der Vereinseigenen Website bzw. der Vereins sozialen Medien, bei minderjährigen Spielern, ist im Rahmen der Anmeldung beim SV Schlebusch erfolgt.

### 04 – MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

### 05 – MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist und die Zustimmung der Eltern vorliegt. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

### 06 – PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

### 07 – GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

### 08 – EINZELTRAININGS

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

### 09 – TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln und dem Verhaltenskodex zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im SV Schlebusch 1923 e.V..

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift \_\_\_\_\_

IM HERZEN  
SCHWARZ  
GELB

WERDE AUCH DU  
EIN FOLLOWER





## SV Schlebusch VERHALTENSKODEX KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SV Schlebusch, behandeln alle Kinder- und Jugendlichen mit Respekt und achten darauf, die persönlichen und physischen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren. Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen und schützen sie vor Gefahren, Gewalt und Missbrauch. Dazu verpflichten wir uns insbesondere die folgende Verhaltensweisen einzuhalten:

### 01 – VORBILDFUNKTION

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche bewusst und verhalten uns dementsprechend. Wir achten auf Respekt, Höflichkeit und persönliche und physische Grenzen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie im Umgang mit anderen Personen vor Kindern und Jugendlichen.

### 02 – ACHTSAMKEIT

Wir wollen keine Kultur des Schweigens, sondern eine offene Atmosphäre, in der sich Kinder und Jugendliche frei von Ängsten und Sorgen entfalten und entwickeln können. Wir sind aufmerksam und achten auf ungewöhnliche Verhaltensweisen oder Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung. Im Verdachtsfall melden wir dies umgehend und vertraulich an die Kinderschutz-Ansprechpartner.

### 03 – AUFSICHT

Wir beaufsichtigen uns anvertraute Kinder und Jugendliche in einem ihrem Alter und ihrer Entwicklung angemessenen Rahmen. Wir erkundigen uns bei den Erziehungsberechtigten über Besonderheiten, die bei der Beaufsichtigung zu beachten sind. Dies gilt insbesondere für Unverträglichkeiten, Allergien oder anderen Vorerkrankungen. Medikamente werden außer nach Absprache und schriftlicher Einwilligung der Eltern nicht verabreicht.

### 04 – ANSPRACHE

Wir vermeiden eine permanente, über einen längeren Zeitraum andauernde, abwertende, diskriminierende, sexistische oder beleidigende Ansprache an die Kinder- oder Jugendmannschaft oder einzelne Kinder und Jugendliche. Wir stellen keine Kinder oder Jugendlichen bloß, sondern schützen sie vor solchen Äußerungen aus der Mannschaft oder dem Umfeld.

### 05 – GLEICHBEHANDLUNG

Wir behandeln alle Kinder und Jugendlichen gleich und treffen sportliche Entscheidungen ausschließlich nach der sportlichen Leistung. Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Kinder und Jugendlichen machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Kind oder Jugendlicher erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. Versprechen auf einen Stammplatz oder die Entbindung von Mannschaftspflichten.

### 06 – UMGANG MIT FOTOS UND VIDEOS / DIGITALE MEDIEN

Wir schützen die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen und halten uns an die geltenden Gesetze. Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen veröffentlichen wir nur nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten und über die vorgesehenen Kanäle und Abteilungen beim SV Schlebusch und nicht über private Accounts. Chatgruppen mit Kindern und Jugendlichen finden nur zu Informationszwecken zum Trainings- und Vereinsbetrieb und, immer über einen Gruppenchat, statt.

### 07 – GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit Kindern und Jugendlichen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

### 08 – MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Wir nehmen Kinder und Jugendliche grundsätzlich nicht mit in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., es sei denn, es besteht ein klarer Bezug zum SV Schlebusch, die gesetzlichen Vertreter sind zuvor informiert worden und ein weiterer erwachsener Trainer(in)/Betreuer(in) vom SV Schlebusch ist anwesend. Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt (ausgenommen Gastfamilienregelungen).

### 09 – ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht allein mit Kindern und Jugendlichen in gemeinsamen Zimmern, Zelten oder sonstigen Räumen. Bei Übernachtungen achten wir grundsätzlich auf eine geschlechtergetrennte Aufteilung. Vor dem Betreten der persönlichen Räume von Kindern und Jugendlichen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

### 10 – KÖRPERLICHE KONTAKTE

Wir achten das Recht von Kindern und Jugendlichen auf sexuelle Integrität und körperliche Selbstbestimmung. Deswegen respektieren wir die körperlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen und berühren sie nicht gegen ihren Willen. Körperlichkeit ist im Sportbereich wesentlich. Berührungen im Rahmen von Training, Ermunterung, Gratulation oder Trösten dürfen aber das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch danach erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn diese nicht gewünscht sind. Ausnahmen bestehen bei medizinischen Behandlungen oder Erste-Hilfe-Situationen.

IM HERZEN  
SCHWARZ  
GELB

WERDE AUCH DU  
EIN FOLLOWER





### 11 – DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir beachten die Privatsphäre der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir verschaffen uns keinen Zugang zu Sanitärräumen (Toiletten, Duschen, Umkleiden), in denen sich Kinder oder Jugendliche befinden. Wir duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von Kindern oder Jugendlichen beim Duschen oder in den Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. Ein Betreten erfordert jedoch selbst dann grundsätzlich ein vorheriges Anklopfen sowie einer zweiten Person.

### 12 – EINZELSITUATIONEN

Situationen mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen (z.B. Gespräche, Trainings oder Fahrten) führen wir immer unter Anwesenheit einer weiteren erwachsenen Person durch. Ist dies nicht sinnvoll oder möglich, so suchen wir einen öffentlichen Raum auf und/oder lassen alle Türen der Räumlichkeiten geöffnet.

### 13 – TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der genannten Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mindestens einer weiteren verantwortlichen Person bei SV Schleichbusch abzustimmen (z.B. Kinderschutzansprechpartner, Vorstandsmitglieder). Ist eine Abstimmung im Vorfeld nicht möglich, so ziehen wir nach Möglichkeit eine zweite Person hinzu und/oder informieren verantwortliche Personen bei SV Schleichbusch im Nachgang.

### 14 – AKTIV EINSCHREITEN

Bei Bedenken, Verdachtsfällen oder Vorkommnissen, die Grenzüberschreitungen oder Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen betreffen, informieren wir unverzüglich die zuständigen Ansprechpartner beim SV Schleichbusch. Der umfassende Schutz der Kinder und Jugendlichen steht immer an erster Stelle.

IM HERZEN  
SCHWARZ  
GELB

WERDE AUCH DU  
EIN FOLLOWER





April 2025

## KINDERSCHUTZKONZEPT des SV SCHLEBUSCH 1923 e.V.

### 1 Einleitung

Dieses Kinderschutzkonzept verfolgt das Ziel, alle Kinder und Jugendlichen im Umfeld vom SV Schlebusch zu schützen und ihre Rechte zu wahren. Es bietet einen klaren Rahmen für das Verhalten und die Maßnahmen aller Beteiligten im Klub, um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat höchste Priorität und soll durch präventive Maßnahmen und eine klare Verfahrensweise bei Verdachtsfällen sichergestellt werden. Es wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Das Kinderschutzkonzept ist Teil der Satzung des SV Schlebusch, so dass Risiken laufend geprüft sowie Prozesse angepasst und kontrolliert werden.

Alle Trainer/Betreuer/Vorstandsmitglieder sind angehalten, sich an die Vorgaben zu halten und aktiv zur Umsetzung beizutragen. Eine Kultur des Hinsehens und offenen Kommunikation wird ausdrücklich gefördert. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche sicher und geschützt sind und ihre sportlichen Fähigkeiten bestmöglich entfalten können.

### 2 Kinderschutz in Schlebusch

Wir beim SV Schlebusch begreifen Kinderschutz umfassend:

#### 2.1 Kinderschutz

Kinderschutz im Sinne dieses Leitfadens meint den Schutz von Minderjährigen (U 18). Dies gilt unabhängig davon, ob im Einzelfall von Kindern oder Jugendlichen die Rede ist.

#### 2.2 Bereiche

Dieser Leitfaden gilt für alle Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche im SV Schlebusch zusammenkommen. Dies sind die Platzanlage, die Umkleidekabinen und das Clubhaus, auch andere Räumlichkeiten. Darüber hinaus schützen wir unsere Kinder und Jugendlichen auch im digitalen Raum.

#### 2.3 Mitarbeitende

Wenn dieser Leitfaden von Mitarbeitenden spricht, sind damit die Trainer(innen) und Betreuer(innen) sowie die Vorstandsmitglieder(innen) des SV Schlebusch, gemeint.

#### 2.4 Externe

Mit Externen im Sinne dieses Konzepts sind Personen gemeint, die unter dem Dach des SV Schlebusch als Selbstständige Rechnungen an den SV Schlebusch stellen.

#### 2.5 Fans

Fans sind Personen, die als Zuschauer auf der Platzanlage oder im Stadion, dem jeweiligen Gelände sowie bei anderen Veranstaltungen von SV Schlebusch zu Gast sind.

### 3 Personal und Fortbildung

#### 3.1 Einstellung und Überprüfung des Personals

Alle Mitarbeitenden, die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, sind verpflichtet, dem SV Schlebusch vorab ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dieses Führungszeugnis muss alle drei Jahre erneuert werden und darf keine einschlägigen Vorstrafen aufweisen. Beim dem Einführungsgespräch werden Trainer und Betreuer besonders auf den Kinderschutz hingewiesen. Es wird geprüft, ob eine persönliche Eignung vorliegt, um sicherzustellen, dass sie sich der Verantwortung und Sensibilität bewusst sind, die mit der Arbeit mit Minderjährigen einhergeht.

#### 3.2 Onboarding

Neue Trainer und im Kinder- und Jugendbereich erhalten durch ihre Abteilung eine Ausfertigung des Kinderschutzkonzepts zur Kenntnisnahme und verpflichten sich, den SV Schlebusch-Kinderschutzverhaltenskodex (nachfolgend „**Verhaltenskodex**“ genannt) einzuhalten. Auf weitere Informationen, wie die Kinderschutz-Seite im auf unserer Homepage, den ausgehändigten Handlungsleitfaden für Kinderschutz-Verstöße (kurz „**Handlungsleitfaden**“) sowie Meldemöglichkeiten werden sie entsprechend von den jeweiligen Kinderschutz-Ansprechpersonen hingewiesen. Der SV Schlebusch stellt sicher, dass alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Bedeutung des Kinderschutzes verstehen und sich aktiv dafür einsetzen. Diese Maßnahmen sind Teil des Onboarding-Prozesses. Externe im Kinder- und Jugendbereich erhalten den Verhaltenskodex nach Bedarf, den sie zur verpflichtenden Einhaltung unterschreiben müssen, sowie den Handlungsleitfaden. Auch alle anderen Mitarbeitenden werden auf diese Dokumente und die Kinderschutz-Seite auf unserer Homepage hingewiesen.

IM HERZEN  
SCHWARZ  
GELB

WERDE AUCH DU  
EIN FOLLOWER





### 3.3 Personalentwicklung

Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Mitarbeitenden sind unerlässlich, um den Kinder- und Jugendschutz nachhaltig zu verankern. Schulungsinhalte umfassen u.a. aktuelle rechtliche Grundlagen, Erkennungsmerkmale von Kindeswohlgefährdung und Handlungskompetenzen im Verdachtsfall. Die Schulungen werden durch die Kinderschutzbeauftragten bzw. externen Partnern durchgeführt. Der SV Schlebusch stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig an einer Schulung teilnehmen. Bei Bedarf finden Briefings für kurzfristig eingesetzte Mitarbeitende und Externe statt, um sie über Kinderschutz bei SV Schlebusch im relevanten Bereich zu informieren und mit den Handlungsanforderungen vertraut zu machen. Darüber hinaus werden regelmäßig spezielle sportpsychologische Trainerrunden für Trainer und Trainerinnen im Kinder- und Jugendbereich (LZ) angeboten, die auf die besonderen Anforderungen im sportlichen Umfeld eingehen. Der SV Schlebusch fördert eine Kultur des Hinschauens und des aktiven Eingreifens, um Missbrauch und Gewalt vorzubeugen. Jeder ist aufgefordert, wachsam zu sein und verdächtige Situationen sofort zu melden.

## 4 Verhaltenskodex

Der SV Schlebusch-Verhaltenskodex definiert klare Regeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Hierzu gehört der respektvolle und sichere Umgang und die Vermeidung von Alleinsituationen. Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Verstöße gegen den Verhaltenskodex führen zu konsequenten Maßnahmen, die bis hin zum Ausschluss aus dem Verein bzw. der ehrenamtlichen Tätigkeit führen können. Haben Verhaltensweisen eine strafrechtliche Relevanz, werden diese den zuständigen Ermittlungsbehörden angezeigt. Der SV Schlebusch kooperiert in diesem Fall vollumfänglich mit den Behörden und trägt aktiv zur Aufklärung bei. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um aktuellen Entwicklungen und Erkenntnissen Rechnung zu tragen. Es wird betont, dass jeder beim SV Schlebusch eine Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen trägt und aktiv zur Umsetzung des Verhaltenskodex beitragen muss.

## 5 Ansprechpersonen/Beteiligte im Kinderschutzsystem bei SV Schlebusch

### 5.1 Spezielle Ansprechpersonen Kinderschutz SV Schlebusch

In der Jugendabteilung des SV Schlebusch gibt es vier Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz (nachfolgend „**Kinderschutz-Ansprechpersonen**“). Die Kinderschutz-Ansprechpersonen sind erfahren in der Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen. Die Kinderschutz-Ansprechpersonen dienen als Anlaufstelle für alle Fragen und Anliegen rund um den Kinderschutz bei SV Schlebusch und dokumentieren Feedback zum Kinderschutzkonzept. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, dass die Mitarbeitenden die erforderlichen Unterlagen zum Kinderschutzkonzept nach Ziffer 3.2 erhalten. Ferner kontrollieren sie die turnusmäßige Vorlage der Führungszeugnisse der Personen, die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

### 5.2 Allgemeine Kinderschutz-Ansprechpersonen

Es stehen paritätisch besetzt vier allgemeine Kinderschutz-Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie sind ebenfalls Ansprechpersonen für Fragen, Bedenken oder Hinweise zum Thema Kinderschutz durch interne oder externe Personen. Die Kinderschutz-Ansprechpersonen rufen den Kinderschutz-Ausschuss ein und verwalten den Kinder- und Jugendschutz Bereich.

### 5.3 Kinderschutz Ausschuss

Der Ausschuss besteht aus einem Mitglied des Gesamtvorstandes, einem Mitglied des Jugendvorstandes sowie den Kinderschutz-Ansprechpersonen. Der Ausschuss trifft sich mindestens zweimal jährlich und ist verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts. Es überwacht die Einhaltung der Kinderschutzmaßnahmen und erstattet Bericht an den Gesamtvorstand.

Der Ausschuss ist insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Überwachung der Führungszeugnisse
- Aushändigen der Unterlagen an neue Trainer und Betreuer sowie mögliche externen Partnern
- Organisation der Schulungen
- Erfahrungsaustausch
- Überprüfung und Anpassung des Verhaltenskodex, Handlungsleitfaden sowie Kinderschutzkonzept
- Nachverfolgung/Analyse von Verdachtsfällen
- Koordinierung Zusammenarbeit mit möglichen externen Partnern
- Regelmäßige Evaluierung des Konzeptes unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Der Ausschuss trifft Entscheidungen per Mehrheitsbeschluss der anwesenden Stimmen.

### 5.4 Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse wird jährlich vom Kinderschutz Ausschuss durchgeführt, um potentielle neue Risiken zu erkennen und ihnen vorzubeugen. Dabei werden neue Erkenntnisse und Veränderungen im Klubumfeld berücksichtigt. Ziel ist es, das Kinderschutzkonzept stets auf dem neuesten Stand zu halten. Der SV Schlebusch verpflichtet sich, kontinuierlich an der Verbesserung des Kinderschutzes zu arbeiten und neue Erkenntnisse und Best Practices zu prüfen und ggfs. zu übernehmen. Das gilt insbesondere für die Überprüfung, ob das Konzept nach wie vor alle bekannten Bereiche, die bei SV Schlebusch Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, erfasst (Trainer und Betreuerliste). Veränderungen und Anpassungen am Konzept werden abgestimmt und anschließend transparent kommuniziert. Dies stellt sicher, dass alle Beteiligten über aktuelle Schutzmaßnahmen informiert sind und diese unterstützen.

IM HERZEN  
SCHWARZ  
GELB

WERDE AUCH DU  
EIN FOLLOWER





## 5.5 Informationen Homepage/Intranet

Auf der Homepage des SV Schlebusch sind die wichtigsten Informationen zum Kinderschutzkonzept sowie zu den Kinderschutz-Ansprechpersonen, allgemeine Kontaktmöglichkeiten sowie externe Beratungsstellen hinterlegt.

## 6 Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen

### 6.1 Umgang mit Verdachtsfällen

Sollte es einen Vorfall (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) geben, hat SV Schlebusch einen klaren Handlungsplan festgelegt. Dieser ist intern kommuniziert und bei den verantwortlichen Stellen hinterlegt. In diesem Plan sowie dem dazugehörigen Schema sind interne Meldekettens, externe Kommunikation, Rückmeldefristen sowie mögliche Handlungsmaßnahmen je nach Schwere des Vorfalls enthalten. Dabei wird die Vertraulichkeit für alle involvierten Personen gewahrt. Dieser Handlungsplan ist Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes. Es wird sichergestellt, dass Verdachtsfälle von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche adäquat und schnell untersucht werden. Alle Entscheidungen basieren auf dem Wohl und Schutz des Kindes. Beteiligte verpflichten sich zur Vertraulichkeit und zum Schutz der Identität der betroffenen Personen. Bei Bedarf werden externe Fachleute hinzugezogen, um eine objektive Bewertung und Unterstützung sicherzustellen. Der Handlungsplan wird regelmäßig vom Kinderschutz-Ausschuss überprüft und an aktuelle Anforderungen angepasst.

### 6.2 Dokumentation und Nachverfolgung

Jeder Verdachtsfall wird detailliert dokumentiert und nachverfolgt. Die Dokumentation umfasst alle relevanten Informationen, Maßnahmen und Entscheidungen. Diese Unterlagen werden vertraulich behandelt. Eine Nachverfolgung durch den Kinderschutz-Ausschuss stellt sicher, dass alle Maßnahmen umgesetzt und deren Wirksamkeit überprüft werden.

## 7 Einbindung Eltern/Erziehungsberechtigte

### 7.1 Eltern/Erziehungsberechtigte

Eltern von Kindern und Jugendlichen im Nachwuchsbereich erhalten regelmäßig Informationen (ca. alle 6 Monate) über einen Aushang und werden bei Information Veranstaltungen über aktuelle kinderschutzrelevante Themen informiert. Einmal jährlich findet zudem ein Elternworkshop im Nachwuchsbereich zu allgemeinen Präventionsthemen wie Social Media oder Antidiskriminierung statt. Die Kinderschutz-Ansprechpersonen sowie weitere Notfallkontakte werden auf der Homepage sowie durch Aushang kommuniziert. Auf der Homepage und an Aushängen am Sportplatz sind die Kontakte bei SV Schlebusch sowie weiteren Anlaufstellen jederzeit einsehbar.

## 8 Einbindung Kinder und Jugendliche

### 8.1 Information der Kinder- und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen werden über die Inhalte des Konzepts, des Handlungsleitfadens für Verdachtsfälle sowie des Verhaltenskodexes in altersgemäßer Sprache informiert. Hierzu gibt es z.B. Aushänge, die über das Kinder- und Jugendschutzkonzept beim SV Schlebusch informieren und Ansprechpersonen und Anlaufstellen benennen. Dort wird insbesondere der Ablauf im Falle eines Verdachtsfalles transparent beschrieben (Schaubild), sodass die Kinder und Jugendlichen stets überprüfen können, wie der Fortschritt im Falle einer Meldung ist.

### 8.2 Feedback

Alle Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Sichtweisen und Bedenken offen zu äußern und Vorschläge zur Verbesserung einzubringen. Ihr Feedback fließt bei den Prozessen zur Verbesserung des Kinderschutzkonzepts ein.

## 9 Weitere Maßnahmen

### 9.1 Anlaufstellen und Beratungsangebote

Der SV Schlebusch stellt klare Anlaufstellen und externe Beratungsangebote bereit. Diese Anlaufstellen sind leicht zugänglich und bieten eine vertrauliche Beratung und Unterstützung. Notfallkontakte sind eingerichtet, um in akuten Situationen schnell reagieren zu können.

### 9.2 Unabhängige externe Beratung und Kooperationen

Der SV Schlebusch arbeitet mit lokalen, multidisziplinären Teams und externen Fachleuten wie Jugendämtern und Kinderschutzorganisationen zusammen, um professionelle Beratung und Unterstützung zu erhalten. Diese Kooperationen helfen, das Kinderschutzkonzept stetig zu verbessern und auf dem neuesten Stand zu halten.

IM HERZEN  
SCHWARZ  
GELB

WERDE AUCH DU  
EIN FOLLOWER





## 10 Kommunikationsstandards Medien

### 10.1 Erstellung und Nutzung von Medieninhalten

Für die Erstellung und Nutzung von Medieninhalten mit Kindern und Jugendlichen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Diese wird bei der Anmeldung zum SV Schlebusch eingeholt. Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen wird zu jeder Zeit respektiert, und bei Bildaufnahmen ist auf angemessene Bekleidung zu achten. Veröffentlichungen in sozialen Medien und anderen Plattformen erfolgen ausschließlich durch autorisierte Personen und in Übereinstimmung mit den Datenschutzrichtlinien. Es wird sichergestellt, dass die verwendeten Medieninhalte den Kindern und Jugendlichen nicht schaden oder sie in unangemessene Situationen bringen.

IM HERZEN  
SCHWARZ  
GELB

WERDE AUCH DU  
EIN FOLLOWER





April 2025

## KINDERSCHUTZ

### HANDLUNGSANWEISUNGEN BEI VERDACHTSFÄLLEN

Kinder- und Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende und Ehrenamtliche von SV Schlebusch sowie weitere Beteiligte werden ausdrücklich ermutigt, auf Missstände (Kindeswohlgefährdung) im Bereich Kinder- und Jugendschutz beim SV Schlebusch aufmerksam zu machen (nachfolgend „**Verdachtsfälle**“). Der SV Schlebusch stellt sicher, dass Personen nicht benachteiligt werden oder Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind, weil sie in gutem Glauben einen Verdachtsfall gemeldet haben.

#### 1 Grundsätze des Verhaltens bei Verdachtsfällen

Wird ein Verdachtsfall (ggf. gegenüber einer konkreten Person) bekannt, gelten die nachfolgenden Grundsätze, die unmittelbar zu beachten sind:

**OPFERSCHUTZ** – Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Eine weitere Traumatisierung muss vermieden und ggf. Hilfsangebote vermittelt werden. Die Einbeziehung staatlicher Stellen erfolgt erst nach Einbeziehung der betroffenen Person bzw. ihrer Eltern.

**BESCHLEUNIGUNG** – In einem Krisenfall muss schnellstmöglich gehandelt werden.

**VERTRAULICHKEIT** – Die relevanten Informationen werden unmittelbar nur an die festgelegten Personen weitergegeben. Informationen über Verdachtsfälle werden nicht mit Dritten (z.B. anderen Mitarbeitenden) geteilt. Auch die Rechte des potenziellen Täters/der potenziellen Täterin müssen jederzeit gewahrt werden.

#### 2 Prozess der Aufklärung eines Verdachtsfalls

##### 2.1 Hinweis auf Verdachtsfall

Damit Hinweise angemessen bearbeitet und untersucht werden können, sind Hinweise im besten Fall möglichst ausführlich und genau abzugeben. Die hinweisgebende Person sollte sich beim Erstkontakt an den folgenden fünf W-Fragen orientieren:

*Wer? Was? Wann? Wie? Wo*

Hinweise können von allen Trainern und Betreuern sowie auch Eltern beim SV Schlebusch abgegeben werden. Es wird ein Postkasten aufgehängt in welchem auch anonyme Hinweise eingeworfen werden können

##### 2.2 Erstkontakt

Als erste Anlaufstelle stehen die vier Kinderschutz-Ansprechpartner des SV Schlebusch zur Verfügung. Sie sind mit Kinderschutz vertraut und sensibilisiert. Sie koordinieren bei Bedarf sowohl die Einberufung des Kinderschutz Ausschusses sowie externe Ansprechpartner. Es wird gewährleistet, dass die jeweiligen Kinderschutz-Ansprechpartner stets bei der Aufklärung der Vorfälle einbezogen werden (sofern diese nicht selbst vom Vorwurf betroffen sind).

##### 2.3 Vorgehen bei vermuteten Verdachtsfällen

Die Kinderschutz-Ansprechpartner sichern und dokumentieren den Hinweis und entscheiden über das weitere Vorgehen. Sie kommunizieren mit der Person, die einen Verdacht oder Verstoß gemeldet hat und geben regelmäßig Rückmeldung über den Stand. Je schwerer der Verdacht oder Verstoß, desto schneller erfolgt eine Rückmeldung.

Die Kinderschutz-Ansprechpartner entscheiden gemeinsam im Vier-Augen Prinzip, ob ein Verdachtsfall vorliegt oder nicht. Sie sind als erste Anlaufstelle in der Lage die Situation einzuschätzen, eine erste Entscheidung zu treffen und dabei das Wohl des Kindes zu beachten. Je nach Schwere des Verstoßes berufen sie den Kinderschutz Ausschuss ein (siehe unten Ziffer 2.5).

##### 2.4 Beispiele für unterschiedliche Vorfälle-Stufen

###### (1) Leichte Verstöße:

Insbesondere bei leichten Verstößen können die Kinderschutz-Ansprechpartner unter Einbeziehung der beteiligten Personen (Verursacher) und dem jeweiligen Trainer/Betreuer und einem Vorstandsmitglied den Sachverhalt durch gemeinsame Gespräche in Absprache mit relevanten Personen selbst klären und konkrete Lösungen und Abhilfemaßnahmen zwischen den Beteiligten vereinbaren (z.B. Moderation eines klärenden Gesprächs oder die Vermittlung einer Weiterbildung). Im Nachgang ist ein solcher Fall anonymisiert im regulären Treffen des Kinderschutz-Ausschusses zu besprechen.

Beispiele:

- Unangemessene grenzverletzende, aber nicht beleidigende oder bedrohliche Sprache gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Nicht autorisierte Nutzung von Fotos oder Videos der Kinder auf sozialen Medien.
- Kurzzeitiges Alleinlassen eines Kindes oder Jugendlichen in einer Trainingssituation.

IM HERZEN  
SCHWARZ  
GELB

WERDE AUCH DU  
EIN FOLLOWER





#### (2) Mittlere Verstöße:

Bei mittleren Verstößen ist der Kinderschutz Ausschuss einzubeziehen, die gemeinsam über das weitere Vorgehen entscheidet. In Betracht kommen zudem die Einbeziehung weiterer externer Fachstellen (Kinderschutzbund, Rechtsanwälte, Beratungsstellen), Maßnahmen zum akuten Schutz der betroffenen Personen.

Beispiele:

- Wiederholte unangemessene oder beleidigende Sprache gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Missachtung von Regeln zum Schutz der Privatsphäre (z.B. Weitergabe personenbezogener Daten ohne Zustimmung).
- Unangemessener körperlicher Kontakt, der jedoch nicht als sexuelle Belästigung eingestuft wird.

#### (3) Schwere Verstöße:

Bei schweren Verstößen ist der Kinderschutz Ausschuss in jedem Fall eines (Verdacht auf einen) schweren Verstoß einzubeziehen und der Gesamtvorstand zu informieren. Zudem sind durch den Ausschuss zwingend unabhängige externe Stellen, wie z.B. externe Anlauf- oder Beratungsstellen einzubinden. Gemeinsam werden Entscheidungen zur Einbeziehung unmittelbarer weiterer staatliche Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) getroffen.

Beispiele:

- Körperliche Misshandlung oder sexuelle Belästigung von Kindern oder Jugendlichen.
- Bedrohung oder Einschüchterung von Kindern oder Jugendlichen.
- andere nachweislich vorsätzliche Verletzung von Kinderschutzregeln mit schwerwiegenden Folgen für das Wohl der Kinder oder Jugendlichen.

#### 2.6 Maßnahmen des Kinderschutz Ausschusses

Der Ausschuss kann insbesondere die folgenden, nicht abschließend aufgezählten Maßnahmen prüfen und ergreifen:

- die Untersuchung mangels Stichhaltigkeit (insbesondere fehlende Beweise oder andere Gründe) oder anderen obligatorischen Gründen einstellen;
- interne Untersuchungen bzw. Nachforschungen in der jeweiligen Mannschaft des SV Schlebusch durchführen bzw. durchführen lassen;
- bei Bedarf in enger Abstimmung mit dem Gesamtvorstand hinsichtlich externer Kommunikation agieren;
- Konsequenzen für Trainer und Betreuer aussprechen (unter anderem und nicht abschließend: Verwarnungen, Verpflichtung zur Teilnahme Kinderschutz-Trainings, vorübergehende Sperrung der Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen, Abmahnung, Ausschluss aus dem Verein);
- vertragliche Konsequenzen für Externe (Abmahnung oder Beendigung der Zusammenarbeit mit externen Trainerinnen und Trainern, Stadionverbot für Fans, außerordentliche Kündigung von Dienstverträgen mit externen Unternehmen etc.)
- das Verfahren zwecks weiterer externer Untersuchungen an eine zuständige Behörde (z.B. Staatsanwaltschaft, Jugendamt) abgeben oder Strafanzeige erstatten;
- Unterstützungsangebote für betroffene Kinder, Jugendliche und Familien anbieten;
- Überwachung und Evaluierung von Mitarbeitenden, um sicherzustellen, dass das Fehlverhalten korrigiert wird und keine weiteren Vorfälle auftreten.

Die Sanktionierung für einen Kinderschutz-Verstoß gegen einen Trainer(in) und Betreuer(in) hängt vom jeweiligen Einzelfall ab, insbesondere von Faktoren wie Schwere (z.B. Straftatbestand), Folgen für den Verein, Motivation für das Handeln, etc.

Entscheidungen über Sanktionen gegenüber Trainer(in) / Betreuer(in) vom SV Schlebusch nach Abschluss einer Kinderschutz-Untersuchung werden nur in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand des SV Schlebusch getroffen.

### 3 Rehabilitation

Erweist sich eine Meldung oder ein Verdacht als falsch, ist die ggf. betroffene Person zu rehabilitieren. Dies erfolgt in enger Absprache zwischen den Kinderschutz-Beauftragten bzw. dem Kinderschutz-Ausschuss. Die Schaffung einer neuen Vertrauensbasis erfolgt in gleichem Umfang wie die Aufklärung des vorherigen Verdachtsfalls und unterliegt ebenfalls dem Beschleunigungsgebot. Auch hier ist bei Bedarf die Unterstützung einer externen Beratungsstelle hinzuzuziehen.

### 4 Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten

Oberste Priorität ist im gesamten Verlauf der vertrauliche Umgang mit Hinweisen und den Verdachtsfällen. Unter Berücksichtigung des Vertraulichkeitsgebots werden daher alle Meldungen ordnungsgemäß durch die Kinderschutz-Ansprechpartner bzw. des Kinderschutz Ausschusses dokumentiert und für mindestens drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens vertraulich aufbewahrt.

IM HERZEN  
SCHWARZ  
GELB

WERDE AUCH DU  
EIN FOLLOWER





# *Kinderschutz Ansprechpartner beim SV Schlebusch 1923 e.V.*

Mariola Adamek  
E-Mail: [majo2607@googlemail.com](mailto:majo2607@googlemail.com)

Anja Werker  
E-Mail: [werker.anja@gmail.com](mailto:werker.anja@gmail.com)

David Kloock  
E-Mail: [david.kloock@gmx.de](mailto:david.kloock@gmx.de)

Nils Bormacher  
E-Mail: [nils.bormacher@currenta.biz](mailto:nils.bormacher@currenta.biz)

**IM HERZEN  
SCHWARZ  
GELB**

**WERDE AUCH DU  
EIN FOLLOWER**





# Kinderschutznothilfestellen

## **Jürgen Pfitzner**

Kinderschutzbund Köln  
Dipl. Sozialpädagoge und Familientherapeut  
Tel.: 0163-5549782  
E-Mail: [j.pfitzner@kinderschutzbund-koeln.de](mailto:j.pfitzner@kinderschutzbund-koeln.de)

## **Der Kinderschutzbund – Ortsverband Leverkusen**

Bracknellstraße 32, 51379 Leverkusen  
Ansprechpartner:  
Sabine Golin u. Susanne Hellmann (Geschäftsstelle)  
Antje Lachmann u. Sylwia Bocianski (Beratungsstelle)  
Tel.: 02171 581478 (Geschäftsstelle) / 02171 84242 (Beratungsstelle)  
E-Mail: [info@dksb-leverkusen.de](mailto:info@dksb-leverkusen.de)  
Link: [Startseite | Der Kinderschutzbund Leverkusen](#)

## **Safe Sport e.V.**

Petersburger Str. 94, Eingang B, 10247 Berlin  
Tel.: 0800 11 222 00  
E-Mail: [kontakt@ansprechstelle-safe-sport.de](mailto:kontakt@ansprechstelle-safe-sport.de)  
Link: [Safe Sport e.V.](#)

## **Kindernothilfe e.V.**

Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg  
Ansprechpartner: Team Sport und Kinderrechte  
Tel.: 0203 7789 2806  
E-Mail: [sport@kindernothilfe.de](mailto:sport@kindernothilfe.de)  
Link: [Kinderschutz im Sport](#)

## **Stadt Leverkusen – Kinder und Jugend – Fachbereich 51**

Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen  
Tel.: 0214 4065101 E-Mail: [51@stadt.leverkusen.de](mailto:51@stadt.leverkusen.de)  
Link: [Kinder und Jugend - Fachbereich 51 - Kommunalportal Stadt Leverkusen](#)  
Stadt Leverkusen – Sorgentelefon  
Fachbereich Kinder und Jugend:  
Tel.: 0214 406 5141

## **Nummer gegen Kummer:**

Tel.: 116111  
Online-Beratung (per Mail oder Chat per Internet):  
<https://www.nummergegenkummer.de>

## **Elterntelefon:**

Tel.: 0800 111 0 550  
Link: [Sorgentelefon | Stadt Leverkusen](#)

IM HERZEN  
SCHWARZ  
GELB

WERDE AUCH DU  
EIN FOLLOWER

